

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 21.02.2011	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 21. 03.2011	Unterschrift:	

Hinweisbekanntmachung

Veröffentlichung nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)

Die Mitglieder von Organen und Ausschüssen der Stadt Lohmar sind gemäß § 17 KorruptionsbG verpflichtet,

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
3. die Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich- oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. die Funktion in Vereinen oder Verbänden

zu melden. Diese Angaben werden in geeigneter Form jährlich veröffentlicht.

Gemäß § 17 KorruptionsbG i.V.m. § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Lohmar gebe ich hiermit bekannt, dass die v.g. Angaben bei mir im Rathaus, Rathausstraße 4 in 53797 Lohmar, Zimmer 015, ab sofort bis zum 21. März 2011 während der der Öffnungszeiten

- montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- freitags von 7.30 Uhr bis 13 Uhr

öffentlich ausgelegt werden.

Im gleichen Zeitraum und an gleicher Stelle werden die Gremientätigkeiten des Bürgermeisters öffentlich ausgelegt.

Der Bürgermeister

Lohmar, den 16.02.2011

gez. Röger